

30.10.2019

Kleine Anfrage 3074

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Konflikte im Luftraum – Zentrale Beschwerdestelle schaffen!

Es geht zu wie auf den Autobahnen, im Luftraum über NRW. Analog zu der Entwicklung steigender Verkehrszahlen im Straßenverkehr, entwickelt sich auch der Verkehr über unseren Köpfen – im Luftraum über NRW.

Insbesondere die kommerzielle Luftfahrt mit Passagieren wächst stetig, wie das Statistische Bundesamt regelmäßig ermittelt.¹ Wenn auch die kommerzielle Luftfahrt überwiegend Bürgerinnen und Bürger tangiert, die in unmittelbarer Nähe zu Verkehrsflughäfen und in deren Einflugschneisen leben, so sind eine Vielzahl weiterer Bürgerinnen und Bürger von privater Luftfahrt – unter anderem durch Lärmbelästigungen – unmittelbar betroffen.

Die Flugplatzbetreiberin des Flugplatzes Aachen-Merzbrück mit der ICAO-Kennung EDKA verzeichnete laut Antwort der Landesregierung (DS 17/7578) im Jahre 2018 wieder eine Steigerung der Flugbewegungszahlen in Höhe von 3.260 Starts / Landungen im Vergleich zum Vorjahr. Das entspricht einer Steigerung der Flugbewegungszahlen von 7,8 %. Nach einem bevorstehenden Ausbau des Flugplatzes kann wohl davon ausgegangen werden, dass diese Tendenz mindestens anhalten wird.

Anders als im Straßenverkehr, gestaltet sich die Regelung und Ordnung von Flugbewegungen schwieriger. So ist der Luftraum international in unterschiedliche Luftraumklassen von A ([Alfa](#)) bis G (Golf) eingeteilt, von denen in Deutschland die Luftraumklassen Charlie, Delta, Echo und Golf vorhanden sind. Der Durchflug solcher Lufträume ist verschiedentlich beschränkt und geordnet. So sind beispielsweise Höchstgeschwindigkeit oder Mindestsichtweiten ebenso vorgeschrieben, wie einzuhaltende Abstände zu Wolken. Für die private Hobby-Luftfahrt sind lediglich die unteren Luftraumklassen von Relevanz. So komplex jedoch bereits diese Regelung des Luftverkehrs ist, so schwer gestaltet sich selbstverständlich auch die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorgaben und Ahnung von Vergehen.

¹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Transport-Verkehr/Personenverkehr/_inhalt.html

Datum des Originals: 29.10.2019/Ausgegeben: 31.10.2019

Für Bürgerinnen und Bürger ergibt sich primär vor allem ein Ärgernis aus einer Unterschreitung von Mindestflughöhen und der damit verbundenen Lärmbelästigung. Die Mindestflughöhe liegt im Regelfall über Städten und dicht besiedelten Gebieten oder Menschenansammlungen bei ca. 300 Metern (also 1000 Fuß) über dem höchsten Hindernis im Umkreis von 600 Metern. Grundsätzlich gehört der Luftraum über einem Privatgrundstück zum Regelungsbereich des Eigentümers, wie sich aus § 905 S. 1 BGB ergibt. Dieses Recht des Eigentümers eines Grundstücks, auf den Raum über der Oberfläche regelnd einzugreifen, ist jedoch eingeschränkt durch § 905 S. 2 BGB, der dem Eigentümer insbesondere Verbote von Einwirkungen auf „seinen Luftraum“ abspricht, die in solcher Höhe (oder auch Tiefe) vorgenommen werden, dass er an der Ausschließung kein Interesse hat. Rein tatsächlich wird folglich die Rechtsschutzmöglichkeit des Grundstückseigentümers im Bezug auf den Luftverkehr über dem eigenen Grundstück durch die genannte Norm i.V.m. den Regelungen des Luftverkehrsgesetzes derartig beschränkt, dass faktisch keine Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger besteht, Lärmbelästigungen oder auch mutmaßlichem Fehlverhalten von Piloten nachzugehen – so auch bei einem mutmaßlichen Unterschreiten der vorgeschriebenen Mindesthöhen. Ganz abgesehen von praktischen Problemen hinsichtlich der exakten Feststellung der Position eines Luftfahrzeugs über einem Grundstück.

Regelmäßig wird von wiederkehrenden und teilweise langanhaltenden Vorfällen massiver Lärmbelästigungen der privaten Hobby-Luftfahrt berichtet. So schilderten beispielsweise bereits seit vielen Jahren Anwohnerinnen und Anwohner der Eschweiler Stadtteile Röhe, St. Jöris und Kinzweiler von enormen Geräuschkulissen an Wochenenden. Demnach sei ein Sonntagmittag im Freien nicht zu genießen, weil Flugzeuge mit Motor, die auf dem Flugplatz Merzbrück starten und landen, für unzumutbaren Lärm sorgen würden.² Bei den Möglichkeiten, die diesen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, um auf die Probleme hinzuweisen und eine Verbesserung ihrer Situation zu erwirken, fühlen sie sich regelrecht ohnmächtig. Eine wirkungsvolle Möglichkeit, Beschwerden abzugeben, einer mutmaßlichen und geschätzten Unterschreitung von Mindesthöhen nachzugehen oder auch nur Beschwerden zu bündeln, um an Flugplatzbetreiber oder Privatpiloten heranzutreten, gibt es nicht. Eine zentrale Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger, um Beschwerden im Zusammenhang mit Luftfahrzeugen, Fluglärm oder (mutmaßlichem) Fehlverhalten von Piloten unter Angabe von relevanten Informationen, wie Uhrzeit, Position, Beschreibung o.ä. abzugeben, wäre für Bürgerinnen und Bürger in ganz NRW eine Möglichkeit, diese gefühlte Ohnmacht zu überwinden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die mögliche Einrichtung einer zentralen Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger, um Belästigungen durch Luftfahrzeuge (insbesondere Fluglärm) melden zu können?
2. Wie viele Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit Flugbewegungen rund um den Flugplatz Aachen-Merzbrück sind bisher dokumentiert?
3. Welche Möglichkeiten gibt es aktuell für Bürgerinnen und Bürger, gegen von Luftfahrzeugen hervorgerufene Belästigungen vorzugehen?

² <https://epaper.zeitungsverlag-aachen.de/2.0/article/6c6a996ff9>

4. Die Landesregierung schilderte in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (DS 17/7578), dass lärmphysikalische und lärmmedizinische Gutachten zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück zu dem Ergebnis kämen, es werde keine unzumutbare Beeinträchtigung durch Fluglärm geben. Wie wird sich, den zugrundeliegenden Untersuchungen zufolge, die Zahl der Flugbewegungen am Flugplatz Aachen Merzbrück (EDKA) zukünftig entwickeln? (Bitte pro Jahr einzeln angeben)
5. Wie gedenkt die Landesregierung generell, Bürgerinnen und Bürger vor Fluglärm zu schützen?

Stefan Kämmerling